

Behandlungsvertrag

Zwischen der
Praxis für Osteopathie
Martin Spittank
Heilpraktiker für Physiotherapie und Osteopathie
Paulistr.39, 02625 Bautzen

und

Name, Vorname

Straße, Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer/E-Mail Adresse

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

vor Beginn der Behandlung bitte ich Sie diese nachfolgenden Informationen sorgfältig durchzulesen und bei Unklarheiten nachzufragen.

1.Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Ihr/e Therapeut/in verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keine Inhalte aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

2.Datenschutz

Ihre Daten werden, soweit sie zur Durchführung der momentanen und künftigen gemeinsamen Arbeit und zur Rechnungsstellung benötigt werden, auch elektronisch gespeichert.

3. Verantwortung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in der Lage sind, uneingeschränkt selbst die Verantwortung für Ihr Handeln zu übernehmen.

4. Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit, sofern sie nicht vertraglich über einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele (bzw. der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist.) Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Ein Austausch über die Gründe der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit sowie ggf. ein abschließendes Fazit der bisher geleisteten Arbeit in geeigneter Form ist dabei wünschenswert, jedoch keine Verpflichtung.

5. Honorar/Bezahlung

Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichten Sie sich, das für vereinbarte Honorar unmittelbar nach der Sitzung in bar (bzw. auf Wunsch bei mehr als einem Termin, unmittelbar nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu bezahlen. Die Höhe des Honorars resultiert gemäß § 611 BGB, aus der freien Vereinbarung zwischen Patient und Therapeutin. Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden unter Umständen nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungslegung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig, es besteht jedoch für den Therapeuten/in die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärung,- und Sorgfaltspflicht.

6. Absagen von Terminen

Ein vereinbarter Termin wird Ihnen, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, sofern nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt, gleich aus welchen Gründen, in voller Höhe in Rechnung gestellt, da dieser Termin so kurzfristig nicht neu belegt werden kann.

Ich habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere die darin formulierten Regeln der Zusammenarbeit.

Bautzen, den

Unterschrift des /der Behandelten bzw. des Erziehungsberechtigten